

## Forschungsschwerpunkte – Prof. Dr. Harald Baum

---

Ein zentraler Forschungsschwerpunkt des Preisträgers ist das japanische Recht. Die Rechtsvergleichung mit Japan ist aufgrund der vielen unterschiedlichen Einflüsse, die das moderne japanische Recht in seiner Entstehung als eine der großen Mischrechtsordnungen geprägt haben, von besonderem Reiz. Japan ist das einzige Land Asiens, das seit mehr als einem Jahrhundert über ein funktionsfähiges modernes Rechtssystem westlicher Prägung verfügt. Zugleich steht das japanische Recht als eine außereuropäische Rechtsordnung aber in einer eigenständigen und von der hiesigen abweichenden Rechtstradition. Eine seriöse Erforschung des japanischen Rechts ist daher nur möglich, wenn bei aller Modernität desselben auch kulturanthropologische und soziologische Aspekte berücksichtigt werden, um unter anderem das Zusammenspiel von gesetztem Recht und außerrechtlichen sozialen Regelungsmechanismen zu erfassen.

Japan hat sich nach 1945 in einem atemberaubenden Tempo innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer der bedeutendsten Wirtschaftsmächte der Welt und zu einer Führungsnation für Asien entwickelt. Sein Wirtschaftsmodell war Vorbild für zahlreiche andere Staaten Ostasiens, und die Strahlkraft des japanischen Rechts in der Region war und ist erheblich. Das in Deutschland wie in Europa verfügbare Wissen über das Recht Japans steht jedoch in einem Missverhältnis zur Bedeutung des Landes, woran auch die seit über 150 Jahren bestehende freundschaftliche Verbundenheit zwischen beiden Ländern angesichts der hohen Sprachbarriere wenig zu ändern vermocht hat.

Dies war Anlass, im Jahr 1996 die *Zeitschrift für Japanisches Recht/Journal of Japanese Law* zu gründen, um jenseits der Sprachbarriere einen Zugang zum Recht Japans zu schaffen. Die auf Deutsch und Englisch sowie gelegentlich auch auf Französisch erscheinende Zeitschrift ist derzeit die weltweit einzige Publikation, welche die vielfältigen Entwicklungslinien des japanischen Rechts in all seinen verschiedenen Bereichen regelmäßig, zeitnah und nach einem konsistenten Konzept in westlichen Sprachen dokumentiert und analysiert. Sie hat inzwischen internationale Verbreitung gefunden. Die Zeitschrift wird durch eine im Jahr 2009 ins Leben gerufene deutsch-englische Schriftenreihe ergänzt. Im Jahr 2011 erfolgte mit ähnlicher Zielsetzung die Herausgabe des *Handbuchs Japanisches Handels- und Wirtschaftsrecht* (zusammen mit Moritz Bälz). Der knapp 2000 Seiten starke Band ist das deutsche Referenzwerk zum japanischen Recht und in gleicher Weise für am japanischen Recht interessierte Wissenschaftler wie Praktiker konzipiert.

Unverzichtbarer Teil der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Japan war und ist die Organisation rechtsvergleichender Symposien und gemeinsamer Forschungsprojekte mit japanischen Partnern, aus der zahlreiche deutsche und englische Tagungsbände entstanden sind. Als ein aktuelles Beispiel sei das gemeinsam von deutscher wie japanischer Seite geförderte Projekt zum Thema „Privatautonomie und Eigenverantwortung als Rechtsgrundsätze im deutsch-japanischen Rechtsvergleich“ genannt, das in den Jahren 2016/17 im Rahmen der akademischen Kooperation zwischen dem Hamburger Max-Planck-Institut für Privatrecht und der Juristischen Fakultät der Universität Kyōto durchgeführt wurde. Ein Ziel dieser seit 2008 bestehenden Kooperation ist die Förderung des Austauschs zwischen jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus beiden Ländern.

Weitere Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit des Preisträgers sind – losgelöst von Japan – das deutsche, europäische und US-amerikanische Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie das Internationale Privat- und Verfahrensrecht; zu allen sind wissenschaftliche Publikationen aus seiner Feder erschienen.